

## Investeringsforeningen Jyske Invest International

Die außerordentliche Anteilhaberversammlung findet am 14. Dezember 2015, um 11.00 Uhr, in der Geschäftsstelle der Investmentgesellschaft, c/o Jyske Invest Fund Management A/S, Vestergade 8-16, DK-8600 Silkeborg, mit folgender **Tagesordnung** zur Behandlung und Annahme statt:

Anträge des Verwaltungsrats auf

### a. Abwicklung von Fonds

#### 1. Abwicklung

Es wird beantragt, dass vier Fonds durch Abwicklung erlöschen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das dänische Aufsichtsamt für das Kreditwesen (Finanstilsynet).

- Jyske Invest Japanese Equities CL
- Jyske Invest Turkish Equities CL
- Jyske Invest Russian Equities CL
- Jyske Invest Latin American Equities CL

Hintergrund hierfür ist, dass das Vermögen dieser Fonds - wegen der relativ niedrigen Nachfrage vonseiten der Anleger in den letzten Jahren - sehr gering ist. Das geringe Vermögen bedeutet, dass die Fonds nicht rentabel sind, weder für die Investmentgesellschaft noch für die Anleger, weshalb die Abwicklung der Fonds beantragt wird.

Die Satzung ist daher wie unten angeführt zu ändern. Der Verwaltungsrat wird nach Genehmigung durch das dänische Aufsichtsamt für das Kreditwesen (Finanstilsynet) und nach Ablauf der Aufgebotsfrist ermächtigt, die Fonds aus der Satzung zu löschen.

#### 2. Satzungsänderungen

- In § 6, Abs. 14, 18, 19 und 25 der Satzung wird gemäß dem oben erwähnten Beschluss über die Abwicklung nach den Namen der Fonds Folgendes hinzugefügt: „- in Abwicklung“.

Die Namen der einzelnen Fonds lauten danach wie folgt in § 6:

**§ 6, Abs. 14: „Jyske Invest Japanese Equities CL – in Abwicklung“**

**§ 6, Abs. 18: „Jyske Invest Turkish Equities CL – in Abwicklung“**

**§ 6, Abs. 19: „Jyske Invest Russian Equities CL – in Abwicklung“**

**§ 6, Abs. 25: „Jyske Invest Latin American Equities CL – in Abwicklung“**

- Außerdem wird in § 10, Abs. 1 neben den Namen der Fonds „- in Abwicklung“ hinzugefügt.
- In § 6, Abs. 1-38 der Satzung wird wegen dieser Abwicklungen die Bezifferung nach Ablauf der Aufgebotsfrist in § 6, Abs 1-34 geändert.

### b. Ermächtigung

Der Verwaltungsrat schlägt in Verbindung mit den beantragten Satzungsänderungen vor, dass die Anteilhaberversammlung den Verwaltungsrat ermächtigt, die Änderungen vorzunehmen, die zur Registrierung beim dänischen Amt für Gewerbe (Erhvervsstyrelsen) erforderlich sind oder die eventuell vom dänischen Aufsichtsamt für das Kreditwesen (Finanstilsynet) in Verbindung mit der Abwicklung der Fonds oder mit der Genehmigung der Satzung gefordert werden.

Die Tagesordnung und die vollständigen Anträge zu den Satzungsänderungen können ab dem 25.11.2015 in der Geschäftsstelle und auf der Website der Investmentgesellschaft eingesehen werden. Etwaige Abstimmungen werden für die einzelnen Fonds separat vorgenommen. Eintrittskarten können bis zum 07.12.2015 bei Jyske Invest Fund Management A/S angefordert werden.

**Der Verwaltungsrat**